



Satzungs- und Verordnungsblatt
der Stadt Memmingen SVBI
Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 14

Memmingen, 26. April 2024

66. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
24.04.2024	Bekanntmachung des festgestellten Jahresabschlusses 2022 der Stadtwerke Memmingen sowie die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2022	Seite 118
24.04.2024	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Gemarkung Eisenburg (Planungsgebiet E2)	Seite 120
24.02.2024	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans für das in der Gemarkung Eisenburg gelegene Gebiet „Bleiche“ (Planungsgebiet E11)	Seite 123

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung des festgestellten Jahresabschlusses 2022 der Stadtwerke Memmingen
sowie die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das
Wirtschaftsjahr 2022

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18.03.2024 den Jahresabschluss der Stadtwerke Memmingen für das Wirtschaftsjahr 2022 festgestellt und Nachfolgendes beschlossen:

1. Der Rechnungsabschluss der Stadtwerke Memmingen zum 31.12.2022 wird in der erstellten und geprüften Form anerkannt und festgestellt.
2. Der Jahres-HB-Gewinn 2022 in Höhe von 6.936.560,82 Euro wird wie folgt verwendet: 1.000.000,- € werden als Bruttoausschüttung dem städtischen Haushalt zugeführt. Der Restbetrag von 5.936.560,82 Euro ist der Allgemeinen Rücklage der Stadtwerke Memmingen zuzuführen.
3. Der Liquiditätsausgleich Parkhäuser für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 über insgesamt 588.117,26 Euro wird als Bruttobetrag der Stadt Memmingen ausgezahlt.

Der Abschlussprüfer hat dem Jahresabschluss 2022 mit Datum vom 19. Dezember 2023 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Memmingen, Memmingen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Memmingen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 liegen in der Zeit

vom 13. Mai bis einschließlich 22.Mai 2024

bei den Stadtwerken Memmingen, Gaswerkstraße 17 im Sekretariat der Werksleitung während den allgemeinen Geschäftsstunden aus.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 25 Absatz 4 der Eigenbetriebsverordnung vom 29. Mai 1987 (Bayerische Rechtssammlung 2023-7-I, Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 195), die zuletzt durch § 1 Abs. 55 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist.

Memmingen, 24.04.2024

STADT MEMMINGEN

Jan Rothenbacher

Oberbürgermeister

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Stadt Memmingen
über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf
der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich
der Gemarkung Eisenburg
(Planungsgebiet E2)

Vom 24. April 2024

In der Zeit vom 17. Januar 2022 bis einschließlich 18. Februar 2022 fand die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Gemarkung Eisenburg (Planungsgebiet E2) statt. Der genaue Geltungsbereich der künftigen Flächennutzungsplanänderung ergibt sich aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 23. Januar 2024.

Im Nachgang zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch ergaben sich inhaltliche Änderungen sowie die Reduzierung des Geltungsbereiches.

Die Unterlagen zum Flächennutzungsplanänderungsentwurf, bestehend aus

- Planzeichnung mit Planzeichenerklärung und textlichen Festsetzungen vom Oktober 1988, ergänzt April 1989, geändert am 23.01.2024
- Begründung vom 23.01.2024
- Umweltbericht vom 23.01.2024

liegen in der Zeit

vom 06. Mai 2024 bis einschließlich 07. Juni 2024

barrierefrei bei der Stadt Memmingen im Stadtplanungsamt, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, III. Stock, Vorbereich Zimmer 313, während der Dienststunden öffentlich aus. Darüber hinaus können die Planungen nach telefonischer Terminvereinbarung, Stadtplanungsamt Memmingen Tel.: 08331/850-519, eingesehen werden.

Des Weiteren sind alle Unterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Zeitraum auch auf der Internetseite der Stadt Memmingen unter folgendem Pfad zu finden: Internetseite der Stadt Memmingen www.memmingen.de → Aktuell & Presse → Amtliche Bekanntmachung → Stadtplanung (rechts) → Flächennutzungsplanänderung E2.

Hinweise zu Arten vorliegender umweltbezogener Informationen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Baugesetzbuch:

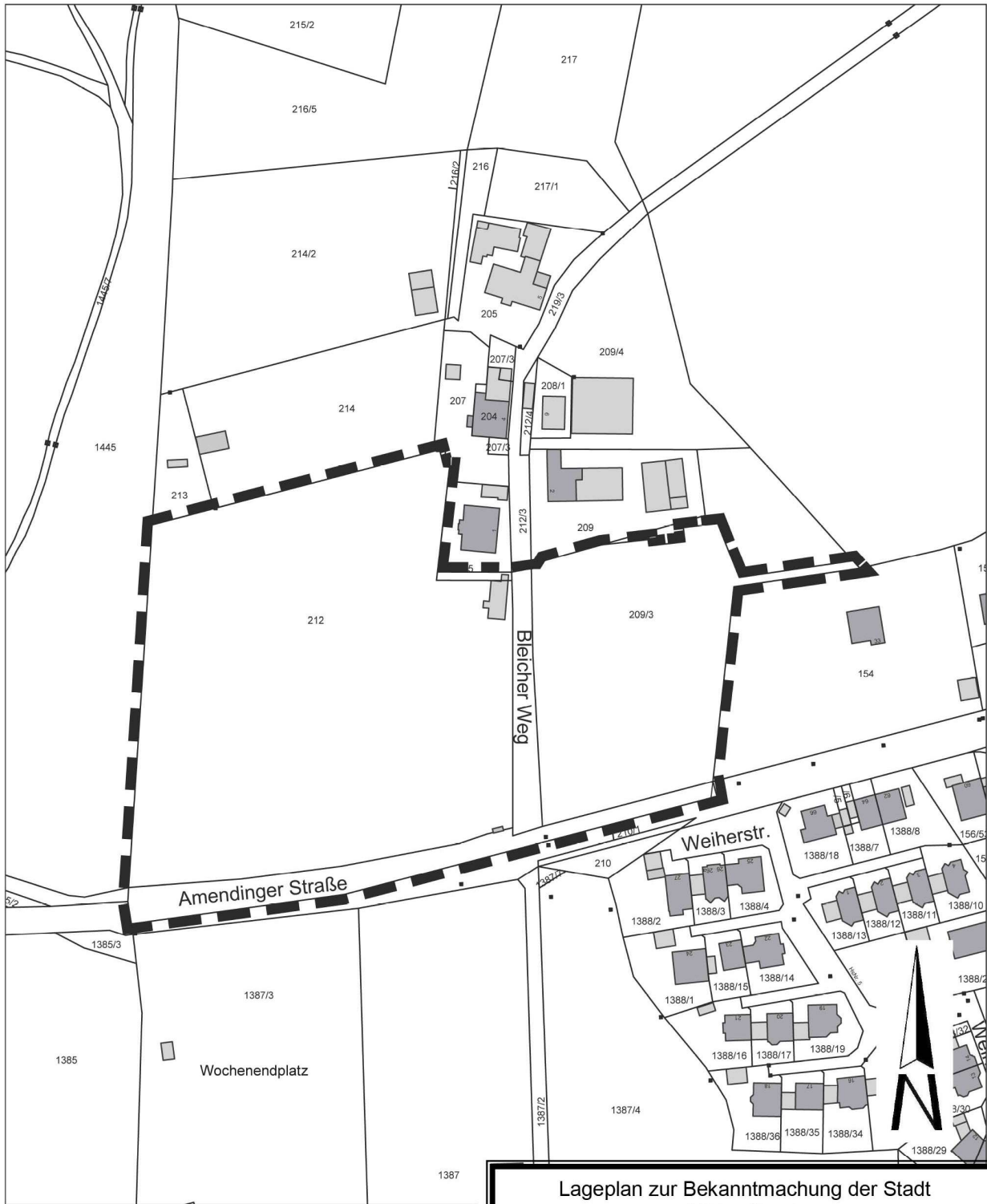
Es liegen umweltrelevante Informationen zu folgenden Themenfeldern vor:

- Schutzgut Mensch / seine Gesundheit / Bevölkerung im Hinblick auf Abfallwirtschaft, Emissionen, Immissionen, Erholung, künstliche Beleuchtung und Infrastruktur
- Schutzgut Wasser im Hinblick auf Wasserversorgung, Entwässerung, Überschwemmungs- und Trinkwassergebiete, Schichtwasser, Niederschlagswasser, Grundwasser, Oberflächenwasser, Hochwasserschutz, Hangwasserproblematik, Gewässer, Siedlungsentwässerung und Wasserwirtschaft
- Schutzgut Tiere und Pflanzen im Hinblick auf Vegetation, Naturschutz, Artenschutz, Biotop, Grünordnung, Biotopschutz, Biodiversität, FFH- und SPA-Gebiete, Natura 2000, Waldfunktionsplan, Forstwirtschaft und Aufforstung
- Schutzgut Boden im Hinblick auf Altlasten, Flächenverlust, Beseitigung, Bodenarten, Bodenfunktionen, Schadstoffbelastungen, Rohstoffgeologie, Geotopschutz, Geogefahren, Eingriffsregelung, Landwirtschaft, Ausgleichsbedarf und Regionalplanung
- Schutzgut Fläche im Hinblick auf Flächennutzung, Flächenumwidmung, Flächeninanspruchnahme, Naturschutzflächen, Flächenverbrauch, Flächensparoffensive und Flächenpotenziale
- Schutzgut Klima und Luft im Hinblick auf Kaltluftentstehungsgebiete, Frischluftentstehungsgebiete und Kaltluftproduktion
- Schutzgut Landschaftsbild im Hinblick auf Topografie, Einbindung in die Umgebung und ländliche Entwicklung
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter im Hinblick auf Boden- und Baudenkmäler und Sachgüter
- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern und Zielkonflikten

Stellungnahmen können während dieser erneuten Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 und 2 und § 4a Absatz 6 Satz 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. Teil I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nummer 394) geändert worden ist.

Memmingen, 24. April 2024
STADT MEMMINGEN
Jan Rothenbacher
Oberbürgermeister



Flächennutzungsplanänderung Nr. E2

Geltungsbereich - - - -

Stadt Memmingen
Stadtplanungsamt, 23.01.2024

Lageplan zur Bekanntmachung der Stadt
Memmingen
über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit zum
Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes
für das in der Gemarkung Eisenburg gelegene
Gebiet
(Planungsgebiet E2)
vom 24. April 2024

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Stadt Memmingen
über die erneute Beteiligung
der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans für das in
der Gemarkung Eisenburg gelegene Gebiet
„Bleiche“ (Planungsgebiet E11)

Vom 24. April 2024

In der Zeit vom 27. Juni 2022 bis einschließlich 15. Juli 2022 fand die erneute und verkürzte Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch und die erneute und verkürzte Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch des Bebauungsplans „Bleiche“ (Planungsgebiet E11) statt. Das Gebiet des künftigen Bebauungsplans liegt in der Gemarkung Eisenburg. Der genaue Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans ergibt sich aus dem dieser Bekanntmachung beigelegten Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 23. Januar 2024.

Im Nachgang zur erneuten und verkürzten Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch und der erneuten und verkürzten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch ergaben sich inhaltliche Änderungen sowie die Reduzierung des Geltungsbereiches.

Die Unterlagen zum Bebauungsplanentwurf, bestehend aus

- Planzeichnung mit Planzeichenerklärung und textlichen Festsetzungen vom 23.01.2024
- Begründung vom 23.01.2024
- Umweltbericht vom 23.01.2024
- Hydraulische Untersuchung (Ingenieurbüro Dr.-Ing. Koch) vom 30.05.2018
- Hydraulische Untersuchung (Ingenieurbüro Dr.-Ing. Koch) vom 20.07.2021
- Hydraulische Untersuchung (Ingenieurbüro Dr.-Ing. Koch) Stellungnahme vom 14.02.2024
- Geotechnisches Gutachten (fm geotechnik) vom 26.06.2015 ergänzt 19.04.2018
- Geotechnischer Bericht (fm geotechnik) vom 03.12.2021

liegen in der Zeit

vom 06. Mai 2024 bis einschließlich 07. Juni 2024

barrierefrei bei der Stadt Memmingen im Stadtplanungsamt, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, III. Stock, Vorbereich Zimmer 313, während der Dienststunden öffentlich aus. Darüber hinaus können die Planungen nach telefonischer Terminvereinbarung, Stadtplanungsamt Memmingen Tel.: 08331/850-519, eingesehen werden.

Des Weiteren sind alle Unterlagen zum Bebauungsplan in diesem Zeitraum auch auf der Internetseite der Stadt Memmingen unter folgendem Pfad zu finden:

Internetseite der Stadt Memmingen www.memmingen.de → Aktuell & Presse → Amtliche Bekanntmachung → Stadtplanung (rechts) → Bebauungsplan E11.

Hinweise zu Arten vorliegender umweltbezogener Informationen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Baugesetzbuch:

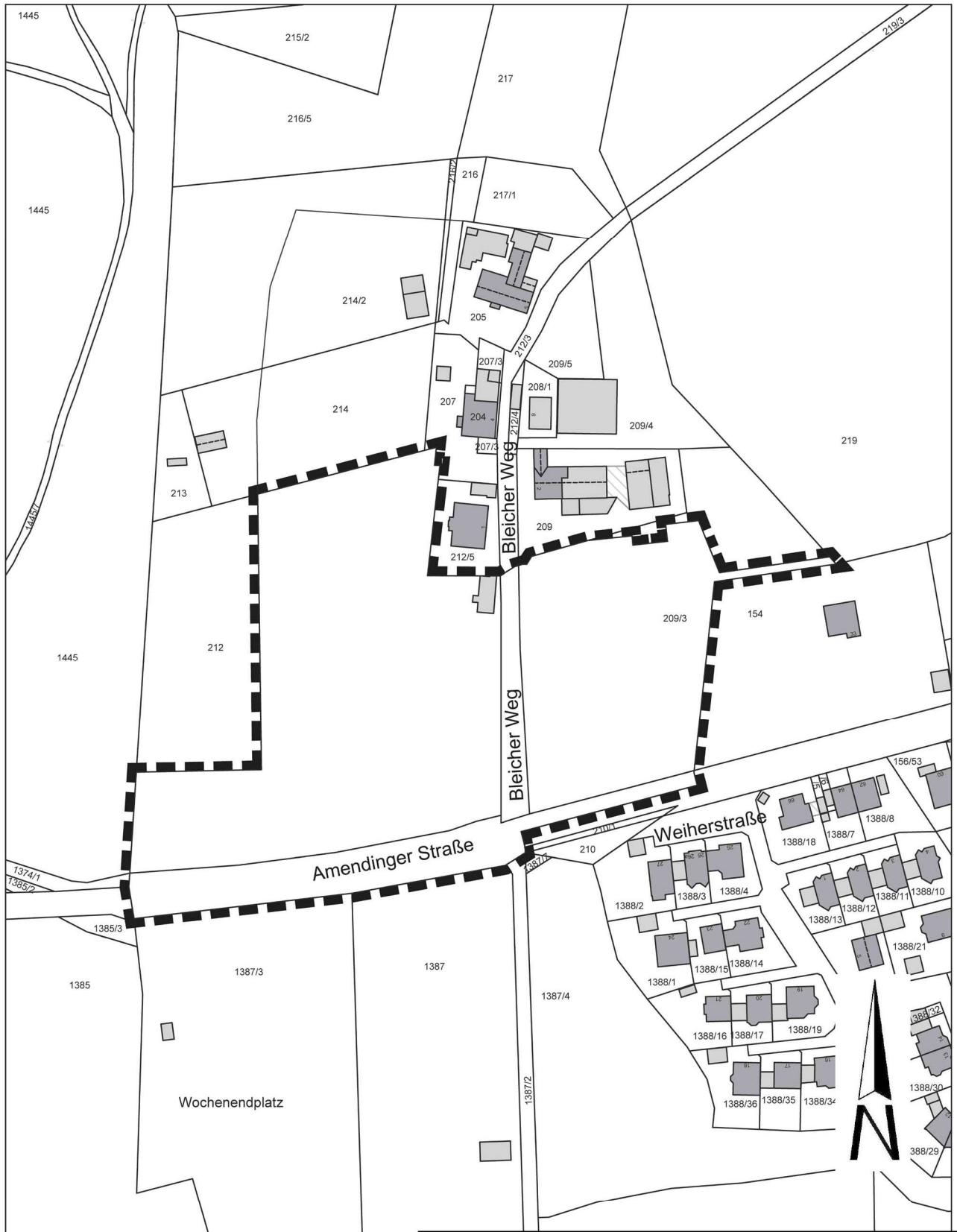
Es liegen umweltrelevante Informationen zu folgenden Themenfeldern vor:

- Schutzgut Mensch / seine Gesundheit / Bevölkerung im Hinblick auf Abfallwirtschaft, Emissionen, Immissionen, Erholung, künstliche Beleuchtung, Gesundheit, erneuerbare Energie und Infrastruktur
- Schutzgut Wasser im Hinblick auf Wasserversorgung, Entwässerung, Überschwemmungs- und Trinkwassergebiete, Schichtwasserverhältnisse, Niederschlagswasser, Grundwasser, Oberflächenwasser, Hochwasserschutz, Retentionsflächen, Abwasserbeseitigung, Grundwasserstände, Grundwasserverhältnisse, Versickerung, Starkregenereignisse, Hochwasserabfluss, Abfluss des wildabfließenden Wassers, Hangwasserproblematik, Gewässer, Berechnungsmodelle, Niederschlagszeitreihen, Überflutungsflächen, Gewässerökologie, Hochwassersicherheit, Siedlungsentwässerung, Wasserschutzgebiete und Wasserwirtschaft
- Schutzgut Tiere und Pflanzen im Hinblick auf Vegetation, Amphibien, Wildtiere, Naturschutz, Artenschutz, Biotope, Grünordnung, Biotopschutz, Biodiversität, FFH- und SPA-Gebiete, Natura 2000, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Waldaktionsplan, Forstwirtschaft und Aufforstung
- Schutzgut Boden im Hinblick auf Altlasten, Flächenverlust, Beseitigung, Bodenarten, Bodenklassifizierung, Bodenfunktionen, Schadstoffbelastungen, Bodenbeschaffenheit, Bodenaushub, Bodenfunde, Baugrundsichtung, Bodenkennwerte, Homogenbereiche, Bodenproben, Gründungen, Baugruben, Kiesabbau, vorsorgender Bodenschutz, Rohstoffgeologie, Geotopschutz, Geogefahren, Eingriffsregelung, Landwirtschaft, Ausgleichsbedarf und Regionalplanung
- Schutzgut Fläche im Hinblick auf Flächennutzung, Flächenumwidmung, Flächeninanspruchnahme, Flächenversiegelung, Naturschutzflächen, Flächenverbrauch, Flächensparoffensive, Baufeldräumung und Flächenpotenziale
- Schutzgut Klima und Luft im Hinblick auf Kaltluftentstehungsgebiete, Frischluftentstehungsgebiete, Klimaziele und Kaltluftproduktion
- Schutzgut Landschaftsbild im Hinblick auf Topografie, Einbindung in die Umgebung und ländliche Entwicklung
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter im Hinblick auf Boden- und Baudenkmäler und Sachgüter
- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern und Zielkonflikten

Stellungnahmen können während dieser Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 und 2 und § 4a Absatz 6 Satz 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. Teil I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nummer 394) geändert worden ist.

Memmingen, 24. April 2024
STADT MEMMINGEN
Jan Rothenbacher
Oberbürgermeister



**Bebauungsplan Nr. E11
„Bleiche“**

Geltungsbereich **-----**

Stadt Memmingen
Stadtplanungsamt, 23.01.2024

Lageplan zur Bekanntmachung der Stadt Memmingen
über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit
zum Entwurf des Bebauungsplans für das
in der Gemarkung Eisenburg
gelegene Gebiet „Bleiche“
(Planungsgebiet E11)
vom 24. April 2024